

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

**Ministerin**

An die  
Kultureinrichtungen,  
Kulturschaffenden und  
Kulturträger in Schleswig-Holstein

nachrichtlich  
KLV

15. März 2020

## **Aktuelle Informationen zum Coronavirus für den Bereich Kultur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits vor einigen Tagen haben wir Sie über die aktuellen Entwicklungen und die Auswirkungen auf Ihre Einrichtungen rund um das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 informiert. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der vergangenen Tage hat das Kabinett am 14. März weitere Maßnahmen zur Eindämmung des Virus beschlossen, über die ich Sie gerne mit diesem Schreiben informieren möchte.

Für die Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden in Schleswig-Holstein sind insbesondere die folgenden Vorgaben zu beachten, die ab sofort bis zum 19. April 2020 gelten:

- Reiserückkehrer aus Risikogebieten und besonders betroffenen Gebieten dürfen ab Zeitpunkt der Rückreise für 14 Tage keine öffentlichen Einrichtungen betreten. Eine genaue Auflistung der weiteren Betretungsverbote finden Sie im beigefügten Erlass.
- Alle öffentlichen Veranstaltungen sind zu untersagen.
- Alle Bars, Clubs, Diskotheken, Theater, Kinos und Museen sind unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft oder von Eigentumsverhältnissen zu schließen.
- Der Zugang zu Restaurants (und damit auch zu Cafés) ist zu beschränken und nur unter den in der Allgemeinverfügung erlassenen Auflagen der jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte gestattet (u.a. Besucherregistrierung mit Kontaktdaten, Besuchergröße, Mindestabstand zwischen Tischen).

- Alle Angebote in Volkshochschulen, in Musikschulen sowie in sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen sind einzustellen. Dies gilt auch für die Vermietung der Räumlichkeiten an Dritte.
- Zusammenkünfte in Sportvereinen sowie sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sind zu unterlassen.
- Der Zugang zu Bibliotheken, außer Bibliotheken an Hochschulen, ist unter den in der Allgemeinverfügung erlassenen Auflagen der jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte gestattet.

Mir ist bewusst, dass diese Maßnahmen das kulturelle Leben in unserem Land stark einschränken und dies für Sie, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit auch für die wirtschaftliche Lage Ihrer Einrichtung weitreichende Konsequenzen hat.

Gleichwohl bitte ich um Ihr Verständnis, dass auch Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der verantwortungsvollen Umsetzung der nunmehr beschlossenen Maßnahmen zum Umgang mit dem Coronavirus eine äußerst wichtige Rolle zukommt. Denn nur gemeinsam schaffen wir es, die Verbreitung über einen längeren Zeitraum zu strecken und die Infektionsgeschwindigkeit zu reduzieren. Unabhängig der im Erlass getroffenen Regelungen bitte ich Sie daher zu prüfen, inwieweit Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, z.B. aus dem Verwaltungsbereich Ihrer Einrichtung, in das Home-Office entsenden und Außendiensttätigkeiten sowie Dienstreisen auf das Notwendigste reduzieren können. Dies gilt umso mehr für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Risikogruppen zugeschrieben werden. Mit diesen Maßnahmen helfen wir ganz konkret allen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern und zeigen auf diese Weise Solidarität in unserer Gesellschaft.

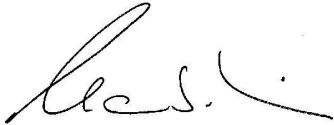
Ich finde es großartig, dass der Landeskulturverband mit #KulturhilfeSH bereits eine große Solidaritätsaktion im Land startet. Schleswig-Holsteins Kultur lebt von den engagierten Menschen und viele selbstständige Kulturschaffende sehen durch die Absage aller kulturellen Veranstaltungen ihre Existenzgrundlage gefährdet. In der derzeitigen Lage, wo unser aller Fokus darauf liegt, die Gesundheit im Land zu schützen, ist das ein starkes Zeichen gesellschaftlichen Zusammenhalts! Erklären Sie daher Ihren Kolleginnen und Kollegen, Ihren Nachbarn und Freunden, warum wir es nur gemeinsam schaffen, dieser besonderen Situation gerecht zu werden. Jede und jeder Einzelne von Ihnen kann seinen Beitrag dazu leisten. Reichen Sie diese Schreiben, das beigefügte Schreiben des Ministerpräsidenten sowie den Erlass gerne an alle in Ihrem Umfeld weiter.

Ich kann Ihnen versichern, dass es auch mir ein Anliegen ist, gemeinsam mit Ihnen diese große Herausforderung zu meistern. Daher werde ich mich sowohl hier im Land als auch bei der Bundesregierung dafür einsetzen, Ihre wirtschaftlichen Belastungen so gering wie

möglich zu halten und Maßnahmen zu treffen, die Ihnen und Ihrer Einrichtung für die Zeit nach Auslaufen des Erlasses helfen werden.

Sollte es in den nächsten Tagen zu Anpassungen dieser Regelungen kommen, die Ihren Bereich betreffen, werde ich Sie umgehend über die Änderungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Prien', written in a cursive style.

Karin Prien

Anlage

1. Schreiben des Ministerpräsidenten vom 14. März 2020
2. Erlass des Sozialministeriums Az. VIII 40 – 23414/2020 vom 14. März 2020